

Wohnraumförderung nur mit Barrierefreiheit

18.11.2013, 17:09 | Politik, Recht & Gesellschaft

Pressemitteilung von: *Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz*

„Wir begrüßen ausdrücklich das neue Landeswohnraumförderungsgesetz“, erklärte Willi Jäger, Vorsitzender des Sozialverbands VdK Rheinland-Pfalz. „Das ist ein wichtiger Schritt, um Familien mit Kindern sowie ältere, behinderte und ärmere Menschen zu entlasten.“ Allerdings kritisierte Jäger, dass Barrierefreiheit im Gesetz lediglich ein Ziel, aber keine verbindliche Voraussetzung für die Förderung sei. „Das Gesetz müsste klar sagen: Geld vom Staat darf nur fließen, wenn barrierefrei gebaut wird. Das muss eine Selbstverständlichkeit werden, auch angesichts der demografischen Entwicklung.“

Hintergrund: Am 6. November 2013 hat der Landtag in Mainz einstimmig ein Gesetz zur Wohnraumförderung verabschiedet. Davon sollen insbesondere ärmere Menschen profitieren. Stärker als bisher sollen auch die Belange älterer und behinderter Menschen berücksichtigt werden.

Portrait

Der Sozialverband VdK ist deutschlandweit die größte Interessenvertretung aller behinderten Menschen, chronisch Kranken, Sozialversicherten und Rentner. Egal ob es ums Thema Rente, Hartz IV, Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Unfallversicherung, Krankenversicherung, Pflege, Schwerbehinderung, Barrierefreiheit oder demografische Entwicklung geht: Der Sozialverband VdK berät seine Mitglieder in sozialrechtlichen Fragen und vertritt sie vor den Sozialgerichten. Der Landesverband Rheinland-Pfalz hat seine Geschäftsstelle in Mainz. Untergliedert ist er in 28 Kreisverbände und 900 Ortsverbände landesweit.

News-ID: 761538 • Views: 622 (Stand: 10.08.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/761538/Wohnraumfoerderung-nur-mit-Barrierefreiheit.html>